



GESUNDHEIT AROSA

Taxordnung

Alterszentrum Arosa

gültig ab 1. Januar 2025



Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner (nachfolgend Bewohnende genannt) im Alterszentrum Arosa.

1. Weitere allgemeine Bestimmungen

Das Alterszentrum Arosa hat die Berechtigung, alle im Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt stehenden Fragen mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretern, kantonalen Amtsstellen und Versicherungen zu klären und die dazu erforderlichen Daten zu verwenden oder weiterzuleiten.

Bei Verlust oder Diebstahl von Wertsachen oder weiteren persönlichen Effekten im Heim übernimmt das Alterszentrum Arosa keine Haftung.

Das Alterszentrum Arosa hält sich das Recht vor, eine Depotzahlung zu erheben.

Das Alterszentrum Arosa ist Mitglied des Vereins Ombudsstelle für Alters- und Spitexfragen Graubünden. Die Ombudsperson bietet sich für die Schlichtung von Konflikten zwischen allen Beteiligten im Alters- und Spitexbereich an.

Die Telefon-Nr. der Ombudsperson lautet 0844 80 80 44.

2. Taxgestaltung

Die Tarife setzen sich wie folgt zusammen:

- Pensionstaxe (kantonale Vorgabe)
- Pflorgetaxe (kantonale Vorgabe)
- Betreuungstaxe (kantonale Vorgabe)
- Dienstleistungen

2.1 Die Pensionstaxe umfasst folgende Leistungen

- Unterkunft im Einbettzimmer mit eigener Nasszelle, auf Wunsch ein Zweibettzimmer mit eigener Nasszelle
- Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Nachtessen) gemäss Menüplan inkl. Tee, Kaffee und Wasser
- Zwischenmahlzeiten, Früchte, inkl. Tee, Kaffee und Wasser
- Heizung, Strom, Warmwasser
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der privaten Wäsche Einsammeln, Waschen und Verteilen der Privatwäsche – ohne Drittkosten wie Näharbeiten und chemische Reinigung
- Reinigung des Zimmers und der Nasszelle
- Instandsetzungs- und Erneuerungsbeiträge
- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen



Pflegetaxe/Pflegeleistungen

Die Leistungen für die Pflege werden nach Eintritt des Bewohnenden nach BESA (Bewohner- Einstufungs- und Abrechnungssystem) nach aktuellem Leistungskatalogs nach 7 Tagen Beobachtung erfasst und bei Bedarf (in der Regel zweimal jährlich) überprüft und falls nötig angepasst.

Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes wird die aktuelle Einstufung, sowie die Pflege- und Betreuungstaxe angepasst. Bei kurzzeitigen Krankheitsveränderungen werden keine neuen Einstufungen vorgenommen.

Der BESA-Leistungskatalog beinhaltet folgende Leistungsbereiche:

- Psychogeriatrische Leistungen (Gedächtnis & Orientierung, Sozialverhalten, Affektregulierung)
- Mobilität, Motorik und Sensorik
- Körperpflege (Kontinenz/Inkontinenz, Kompensation der Selbstpflegefähigkeit)
- Essen und Trinken
- Medizinische Pflege (Medikation, Schmerzmanagement, Atmung, Sauerstoff-/Wund-/Hautversorgung)

Zusätzlich wird jeder Pflegeleistung das Thema „Prophylaxe oder Therapie“ sowie eine Häufigkeit/Norm (z.B. 1-3x/Tag) zugeordnet. Zudem muss der Anwesenheitsfaktor des Pflegepersonals bestimmt werden, ebenso der Mitwirkungsfaktor des Bewohners berücksichtigt werden.

Das Alterszentrum Arosa verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit der urteilsunfähigen Bewohnenden nur gemäss dem Erwachsenenschutzrecht einzuschränken und die gesetzliche Vertretung umgehend zu informieren.

2.2 Betreuungstaxe/Betreuungsleistungen

Zu den Betreuungsleistungen gehören Leistungen zur Alltagsgestaltung und Hilfestellungen im Alltag. Die Betreuungsleistungen und die Pflegeleistungen bilden eine untrennbare Einheit. Der Tarif für die Betreuungsleistung wird unabhängig von der Pflegebedarfsstufe erhoben.

2.3 Akut- und Übergangspflege

Die Leistungen unter dem Titel „Akut- und Übergangspflege“ sind gemäss Bundesgesetz (KVG) auf max. 14 Tage begrenzt.

- Die Akut- und Übergangspflege erfolgt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt.
- Die Leistungen richten sich nach der Verordnung des Spitalarztes.
- Während dieser Zeit dürfen dem Patienten/ Bewohner keine Pflegekosten übertragen werden. Die Pflegekosten werden während dieser Zeit durch die Beiträge der Krankenversicherer sowie der öffentlichen Hand (Gemeinde/ Kanton) finanziert.

3. Taxreduktionen/-zuschläge

3.1. Reduktion der Pensionstaxe

Eine Ermässigung der Taxe wird wie folgt gewährt:

Abwesenheiten des Bewohnenden (z.B. Spital/ Ferien)

- Ab dem Folgetag der Abwesenheit werden die Pensionstaxen abzüglich des Verpflegungsanteils verrechnet (CHF 15.00/Tag Verpflegungsgutschrift).
- Der Verlegungs- und Rückkehrtag ins Heim gelten als anwesend.

Austritt Ferienaufenthalter

- Die Pensionstaxe entfällt ab dem Folgetag nach Austritt.
- Auf der Schlussrechnung werden die Kosten für die Zimmeraufgabe erhoben.

Todesfall

- Im Todesfall werden zusätzliche Kosten von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
- Die Pensionstaxe entfällt drei Tage nach erfolgter Zimmerräumung.
- Auf der Schlussrechnung werden die Todesfallkosten erhoben.

Medizinisch indizierter Sondenernährung oder keine Nahrungsaufnahme

- Wenn der Bewohnende ausschliesslich durch Sonden ernährt wird oder aus anderen Gründen keine Nahrung oder Getränk (Suppen, Shakes usw.) vom Haus bezieht, erfolgt ab dem zweiten Tag eine Verpflegungsgutschrift von CHF 15.00 pro Tag.
- Spezialkostenformen die ärztlich verordnet sind oder einen Mehraufwand generieren, werden individuell berechnet.

3.2. Reduktion der Pflege- und der Betreuungstaxe

Spitalaufenthalt

- Ab dem Folgetag nach Spitaleintritt um den Beitrag der Pflegekosten sowie für die Betreuungstaxe.
- Der Verlegungs- und Rückkehrtag ins Heim gelten als anwesend.

Ferienabwesenheit

- Ab dem Folgetag der Ferienabwesenheit um den Beitrag der Pflegekosten sowie für die Betreuungstaxe.
- Der Verlegungs- und Rückkehrtag ins Heim gelten als anwesend.

Todesfall/Austritt

- Die Kosten für Pflege und Betreuungsleistungen enden am Folgetag. Der Todestag/Austrittstag wird verrechnet.

4. Weitere Angebote

4.1. Ferienangebot

Mit dem Angebot von Ferienbetten bezwecken wir die Entlastung von pflegenden Angehörigen oder Ferien für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen.

- Die Leistungen sind in der Regel identisch mit denjenigen für die Dauerbewohner im Alterszentrum Arosa
- Die Benützung der Ferienbetten ist auf 4 Wochen begrenzt. Danach erfolgt ein automatischer Übertritt zum Daueraufenthalter.
- Die pflegerische und betruerische Einstufung erfolgt nach dem BESA-Leistungskatalog.

4.2. Barrierefreie Ferien

Das Alterszentrum Arosa bietet Zimmer für barrierefreie Ferien mit Hoteleigenschaft an. Pflegerische Leistungen sind ausgenommen. Buchungen laufen über die Bereiche Hotellerie und Administration. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von 3 Tagen vor Ferienantritt wird eine Administrativ-Gebühr von CHF 50.00 erhoben.



4.3. Tages-/ Nachtbetreuung

Die Kosten für die Tages- oder Nachtbetreuung werden ebenfalls in Pensions-, Pflege- und Betreuungskosten aufgeteilt. Sie werden abgestuft gemäss aktuellem BESA-Leistungskatalog berechnet.

5. Übrige Dienstleistungen

Dienstleistungen und Materialien, welche nicht in den Pensions-, Betreuungs- und Pflegekosten enthalten sind, werden nach effektivem Aufwand verrechnet (siehe Anhang zu dieser Taxordnung).

6. Versicherung

Effekten der Bewohnenden sind gegen Feuer-, Elementar-, Wasser-, Diebstahl- und Beraubungsschäden versichert. Das Verlieren/Verlegen von Sachen ist nicht gedeckt. Besondere Wertgegenstände (Schuck, Bilder, Antiquitäten und dergleichen) sind nur innerhalb der Räumlichkeiten des Alterszentrums Arosa versichert.

7. Finanzierung der Taxen

Anrechenbare Einkünfte für die Finanzierung der Heimkosten sind Alters- und IV-Renten sowie Erträge aus privaten Vermögenswerten.

7.1. Ergänzungsleistungen (EL)

Ergänzungsleistungen können, wenn die minimalen Lebenskosten nicht gedeckt sind, bei der zuständigen AHV-Zweigstelle angefordert werden. Auf diese besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie gehören zum sozialen Fundament unseres Staates.

7.2. Hilflosenentschädigung

Hilflosenentschädigung kann bei einer mittleren und schwereren Pflegebedürftigkeit nach einem Jahr Wartezeit bei der zuständigen AHV-Zweigstelle beantragt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage

Sozialversicherung Graubünden/ Dienstleistungen www.sva.gr.ch

oder

Pro Senectute Graubünden Beratung <https://gr.prosenectute.ch/de.html>

Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Antragstellung.

7.3. Eintritts- und Übertrittspauschale

- Bei Eintritt wird eine einmalige Eintrittspauschale für die Dossiereröffnung in Höhe von CHF 300.00 (ausserkantonale CHF 450.00) in Rechnung gestellt.
- Für Stornierungen vor Eintritt wird eine Stornierungspauschale bis 3 Tage vor Eintrittsdatum von CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Danach wird der volle Betrag von CHF 300.00 geschuldet.
- Bei Wiedereintritt (bei vorhandenen Dossiers) wird ein Administrationsbeitrag von CHF 150.00 erhoben.
- Bei Übertritt in eine andere Institution wird ein Organisationsbeitrag von CHF 150.00 erhoben.

8. Rechnungsstellung

Die gesamten Taxen, Zuschläge und übrigen Dienstleistungen sind am Ende des Abrechnungsmonats fällig. Die Bezahlung hat nach Erhalt der Rechnung innert 20 Tagen zu erfolgen. Die Bezahlung der Rechnung ist auch per LSV möglich. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird der gesetzliche Verzugszins verlangt.

Der Kantons- und Gemeindeanteil an die Pflegeleistungen wird der öffentlichen Hand direkt in Rechnung gestellt. Der Krankenversicherer-Anteil an den Pflegeleistungen (monatlich) wird der jeweiligen Krankenkasse in Rechnung gestellt.

9. Taxschuldner

Als Taxschuldner gilt der Bewohnende.

Die Tarife für Dauer- und Ferienaufenthalt, Akut- und Übergangspflege sowie der Tages- und Nachtstruktur können in der Administration der Gesundheit Arosa AG, Alterszentrum angefordert werden.



Anhang zur Taxordnung Alterszentrum Arosa

(gültig ab 01.01.2025)

Zuschläge/Abzüge

Einbettzimmer (ab 31 m ²) pro Tag/m ²	CHF	1.00
Familienzimmer (44 m ²) pro Tag (zusätzlich zum Normaltarif)	CHF	14.00
Pensionstarif bei 2er Zimmer (doppelt belegt) pro Tag	CHF	-10.00
Verpflegungsanteil bei Abwesenheit (gem. Punkt 3 Tariftaxpunkte)	CHF	-15.00
Verpflegungsanteil bei Sondenkost oder ohne Mahlzeit (gem. Punkt 3.1 Tariftaxpunkt)	CHF	-15.00
Abwesenheiten, Abzug von Pflege- und Betreuungskosten (gem. Punkt 3.2 Tariftaxpunkte)		Tarif
Ausserkantonale Bewohner - Verrechnung nach kantonalen Tarifen Graubünden. Mehrkosten zum Wohnkanton werden dem Bewohner in Rechnung gestellt		Tarif

Vorreservation

Einbettzimmer pro Tag (gemäss kantonalen Vorgabe Pensionsbetrag)	Nach Tarif
Familienzimmer pro Tag (zum Tarif Einbettzimmer)	Nach Tarif + CHF 14.00

Stornierung

Bewohner-Zimmer	bis 3 Tage vor Eintritt CHF 150.00, danach	CHF	300.00
Barrierefreie Ferien	innerhalb 3 Tage vor Eintritt	CHF	50.00

Dienstleistungen

Komfort

Zimmerservice auf Wunsch pro Mahlzeit	CHF	5.00
---------------------------------------	-----	------

Besondere Dienstleistungen

Eintrittspauschale inkl. Dossiereröffnung, Abklärungen usw.	CHF	300.00
Eintrittspauschale ausserkantonale inkl. Dossiereröffnung, Abklärungen usw.	CHF	450.00
Administrativaufwand bei vorhanden Dossiers (Wiedereröffnung)	CHF	150.00
Übertrittsorganisation in eine andere Institution	CHF	150.00
Arbeiten an privaten Gegenständen durch die Haustechnik inkl. Telefon, TV/Radio, Internet	CHF	72.00 pro Stunde
Botengänge, besondere Besorgungen in Arosa	CHF	10.00
Administrativer Aufwand und Verwaltungsarbeiten (z.B. Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen)	CHF	20.00 pro 15min
Taschengeldverwaltung	CHF	30.00 pro Monat
Ausserordentliche Abnutzung und Schäden		Ereignis
Zügelarbeiten und technische Hilfeleistung	CHF	72.00 pro Stunde
Interne Zustellung der Post	CHF	20.00 pro Tag CHF 2.00, max. pro Monat
Postweiterleitung / Verarbeitung Paketversand (zzgl. Paketgeb.)	CHF	10.00 pro Sendung
Chemische Reinigung		Aufwand
Coiffeur, Podologie, Fusspflege (Administrativzuschlag CHF 5.-)		Aufwand
Ersatzschlüssel / Zylinder		Aufwand

Gesundheit Arosa AG

			Aufwand
Extra Getränke			
Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche	pro 15min	CHF	10.00
Beschriften der privaten Kleidung/Wäsche	einmalig bei Eintritt	CHF	100.00
Beschriften der privaten Kleidung/Wäsche pro 10 Stk. (Mindestmenge)		CHF	15.00
Tempur Matratze / Auflage	pro Tag	CHF	2.00
Wechseldruck Matratze	pro Tag	CHF	6.00
Nicht kassenpflichtige Medikamente, Pflegematerial und Toilettenartikel			Aufwand
Besondere Personalleistungen (wie Begleitungen, Einkäufe, Arzttermine usw.)			
	pro Stunde	CHF	72.00
Todesfallkosten (zusätzlich zum Endreinigungstarif)		CHF	100.00
Gelegentliche Übernachtungen im Bewohnerzimmer inkl. Frühstück	pro Nacht	CHF	30.00
Zimmerendreinigung oder Zimmerwechsel (auf eigenen Wunsch)		CHF	250.00

Radio/TV/Telefon/Internet

Bei aktivem Telefonanschluss inkl. Apparat und Gesprächsgebühren	pro Monat	CHF	10.00
Konzessionsgebühren (Serafe) für Radio/TV			Gratis
TV-Anschlussgebühr	pro Monat	CHF	20.00
Miete TV-Gerät vom Haus	pro Monat	CHF	5.00
Internet			Gratis

Versicherung

Obligatorische Effekten- und Privathaftpflichtversicherung	pro Monat	CHF	2.00
------------------------------------------------------------	-----------	-----	------

Weitere Informationen und Ergänzungen sind in der Taxordnung beschrieben.